



# HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2014

KPA

## **Berichts Antrag der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend befristete Arbeitsverträge an Hessens Schulen**

Berichten nach nimmt die befristete Beschäftigung bei Lehrkräften, die zu prekären Arbeitssituationen führt, zu. Diese stellen für die Betroffenen eine langfristig unzumutbare Situation dar. Zeitweise wird über mehrere Jahre hinweg dafür auf den fragwürdigen Sachgrund der Vertretung zurückgegriffen. Dabei gibt es auch Beschäftigte, die mehrere Verträge mit unterschiedlicher Stundenzahl gleichzeitig haben. In der Folge kann sich eine ganze Kette von Zeitverträgen ergeben, die Lehrkräften die persönliche Lebensplanung erschwert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. An wie vielen staatlichen Schulen in Hessen sind zurzeit wie viele Lehrkräfte - differenziert nach Beschäftigtenzahl und Vollzeitäquivalenten - mit befristeten Arbeitsverträgen eingesetzt?
2. Wie viele der befristeten Stellen sind mit Beschäftigten ohne Lehramt besetzt und wie viele der befristeten Verträge wurden mit Beamtinnen und Beamten im Ruhestand abgeschlossen?
3. Wie viele der befristeten Verträge wurden an beruflichen Schulen mit Beschäftigten abgeschlossen, die hauptberuflich als Selbstständige oder abhängig Beschäftigte einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen?
4. Für wie viele der betreffenden Lehrkräfte stellt der derzeitige befristete Vertrag bereits einen Folgevertrag eines vorhergehenden befristeten Vertrages dar?
5. Wie hat sich die Anzahl befristeter Arbeitsverträge von Lehrkräften seit 2005 jährlich entwickelt, sowohl in Summe als auch in den einzelnen Staatlichen Schulämtern?
6. Wie viele Lehrkräfte waren zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2014 seit mehr als zwei Jahren, mehr als drei Jahren, mehr als vier Jahren, mehr als fünf Jahren, mehr als sechs Jahren und mehr als sieben Jahren im Rahmen befristeter Arbeitsverträge angestellt, auch wenn zwischen einzelnen Verträgen ferienbedingte Unterbrechungen lagen?
7. Auf wie viele befristete Arbeitsverträge erfolgte zum Schuljahresbeginn 2013/2014 sowie zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2014 kein Anschlussvertrag?
8. Welche Gründe führten dazu, dass es nicht zu einem Folgevertrag kam?
9. Wie viele Lehrkräfte haben zum Schuljahresanfang 2013/2014 sowie zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2014 erstmals einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten?
10. Ist bereits absehbar, wie viele befristete Arbeitsverträge von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn 2014/2015 nicht verlängert werden?
11. In einem Erlass des Landesschulamts vom 13. Mai 2013 wurde eine Regelung angekündigt, "die gewährleistet wird, dass es künftig nicht mehr zu unwirksamen "Kettenbefristungen" kommt". Die Schulämter sollten danach "ab einer noch zu bestimmenden Gesamtbeschäftigungsdauer bzw. Zahl von Befristungen" keine befristeten Verträge mehr abschließen. Gibt es eine solche offizielle Regelung oder informelle Sprachregelung oder ist eine solche geplant?

12. Wer entscheidet, ob ein befristeter Vertrag außergerichtlich entfristet wird?
13. In wie vielen Fällen kam es seit 2005 jährlich und nach Schulbezirken aufgeschlüsselt zu gerichtlich angeordneten Entfristungen?
14. Haben die Schulämter eine Anfrage beim Kultusministerium vorzulegen oder können die Schulämter jeweils schulamtsintern über Vertragsentfristungen entscheiden?
15. Wie verhält es sich bei einem Gerichtsverfahren, in dem ein Vergleich geschlossen wird:
  - a) Muss der Vergleich unter Widerruf geschlossen werden und bedarf es einer Zustimmung des Kultusministeriums oder
  - b) können die Schulämter ohne Rücksprache mit dem Kultusministerium Vergleiche abschließen?
16. Liegt die Entscheidung über die Nichtverlängerung von Verträgen nach einer bestimmten Dauer in den einzelnen Schulämtern oder handeln diese auf Anweisung des Kultusministeriums?
17. Das Kultusministerium hat mit Erlass vom 3. März 2014 einen früheren Erlass zur Weiterbeschäftigung befristet angestellter Lehrkräfte während der Sommerferien erneut in Kraft gesetzt. Damit die betroffenen Lehrkräfte in Verbindung mit der vorgeschriebenen Meldung über voraussichtliche Arbeitslosigkeit von den Arbeitsagenturen "in den Sommerferien nicht mit Urlaubsverboten und Umschulungsmaßnahmen belegt werden", wurden die Staatlichen Schulämter aufgefordert, Bescheinigungen über die voraussichtliche Weiterbeschäftigung auszustellen. In wie vielen Fällen wurden seit 2009 entsprechende Bescheinigungen ausgestellt?

Wiesbaden 10. Juni 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Degen**  
**Geis**  
**Hartmann**  
**Hofmeyer**  
**Merz**  
**Quanz**  
**Yüksel**